

Bibliothek: Regierung will Landtag doch nicht entscheiden lassen

Die Millionen-Schenkung der Gemeinde Vaduz wird dem Landtag lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt.

David Sele

Das politische Gerangel um die neue Landesbibliothek im ehemaligen Vaduzer Postgebäude schien eigentlich befriedet. Nachdem der Landtag im Sommer 2024 einen Ergänzungskredit für die Mehrkosten abgelehnt hatte, sprang die Standortgemeinde Vaduz mit 5,43 Millionen Franken ein. Hinzu kamen weitere 1,65 Millionen Franken von fünf gemeinnützigen Stiftungen und einer privaten Familie.

Die rechtliche und politische Kernfrage lautete seither, ob die Regierung dieses Geld eigenmächtig annehmen darf oder ob der Landtag zustimmen muss. Die Regierung wollte dies zuerst vermeiden. Doch Abgeordnete aus allen Parteien pochten auf die Finanzhoheit des Landtags und forderten einen erneuten Finanzbeschluss, um die Rechtssicherheit zu gewährleisten und die Gewaltenteilung zu wahren. Zuletzt

schien es, als würde die Regierung diesen Forderungen folgen. Noch Anfang März hatte Infrastrukturminister Daniel Oehry in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage davon gesprochen, dass die Annahme und zweckgebundene Verwendung der Schenkungen vom Landtag genehmigt werden solle.

Nun macht die Regierung einen Rückzieher. Wie sie am Donnerstag mitteilte, bestehe keine rechtliche Pflicht, die formelle Zustimmung des Landtages einzuholen. Zwar wurde ein Bericht und Antrag ausgearbeitet. Das Parlament wird mit der Vorlage aber lediglich über die zusätzliche Finanzierung sowie die Konsequenzen auf die Kosten und den Zeitplan informiert.

«Unsere Abwägungen verliefen zugegebenermassen nicht ganz linear», räumt Infrastrukturminister Daniel Oehry, angesprochen auf die neuerliche Kehrtwende, ein. Letztlich sei die Regierung nach gründlichen Überlegun-

gen jedoch zum Schluss gekommen, «dass eine Kenntnisnahme effizienter sei und dass der Landtag in diesem Rahmen trotzdem die Möglichkeit hätte, sich nochmals einzubringen. Denn selbstverständlich würden wir substantielle Bedenken, so diese dann aufkämen, beim weiteren Vorgehen beachten», so Oehry. Die Regierung stützt sich dabei auf ein eigens in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten. Dieses Gutachten komme zum Schluss, dass die Verwendung der Drittmittel keine massgebliche Änderung des Projekts zur Folge habe und ein Einbezug des Landtags rein freiwillig und konsultativer Natur sei. Veröffentlichen will die Regierung das Gutachten aber nicht.

Baustart verzögert sich um drei bis sechs Monate

Angesichts der Debatten in den vergangenen zwölf Monaten dürfte die geplante Neue Landesbibliothek damit

abermals Gegenstand politischer Debatten werden. Dabei wäre das Projekt mit den nun insgesamt verfügbaren 38,45 Millionen Franken vollumfänglich ausfinanziert. Nach der Kenntnisnahme durch den Landtag im Mai will die Regierung den seit über zwei Jahren geltenden Planungsstopp umgehend aufheben.

Das lange Warten hat jedoch spürbare Konsequenzen für den Zeitplan. Weil sich die Planungsteams in der Zwischenzeit personell verändert hätten und sich neue Mitglieder erst einarbeiten müssten, rechne die Regierung mit einem verlangsamten Start und weiteren Verzögerungen von drei bis sechs Monaten. Der frühestmögliche Baustart werde neu im ersten Quartal 2027 anvisiert. Die feierliche Eröffnung der neuen Landesbibliothek im Städtle verschiebt sich dementsprechend nochmals nach hinten und ist aktuell für das dritte Quartal 2029 geplant.